

Christine Schirrmacher

# Politischer Islam und Demokratie

Konfliktfelder

**SCM**  

---

**Hänsler**

# INHALT

Vorwort .....	7
<b>Teil I Islam in Deutschland .....</b>	<b>9</b>
Kapitel 1 Islam und Islamismus .....	10
Islam in Deutschland .....	10
Islamismus in Deutschland .....	15
Entstehung und Kennzeichen des Islamismus .....	18
Islamistische Meinungsführer und ihr Einfluss auf Europa .....	25
Konfliktfeld Religionsfreiheit .....	27
Konfliktfeld Frauenrechte .....	33
Kapitel 2 Muslime in Deutschland: Erhebungen zu Integration, Demokratie, Rechtsstaat und Gewalt .....	38
Zielgruppen der Studie .....	40
Ergebnisse .....	41
Fazit .....	59
Kapitel 3 Konversion und Radikalisierung: Ursachen – Problemanzeigen .....	62
Islam in Europa – eine Bedrohung? .....	62
Muslime in Deutschland – Fremde geblieben? .....	64
Toleriert Europa Religiöse? .....	65
Konversionen zum Islam als Bewältigung der Moderne? .....	68
Wege in die Radikalität .....	74
Fazit .....	82

<b>Teil II Islam und Rechtsstaatlichkeit .....</b>	<b>87</b>
Kapitel 4 Islam und Demokratie – ein Widerspruch? .....	88
Unverzichtbare Bestandteile einer Demokratie .....	88
Der Kampf um die »ideale« islamische Ordnung ....	89
Islam und Demokratie damals und heute .....	91
Demokratie und Schariarecht .....	93
Positionen islamischer Intellektueller zur Demokratie heute .....	94
Fazit .....	99
Kapitel 5 Schariarecht: Anspruch auf Gesellschaft und Politik .....	101
Bedeutung des Begriffs der »Scharia« .....	102
Die Scharia als »Weg zur Tränke« .....	104
Grundlagen der Scharia .....	105
Die Auslegung des Schariarechts .....	107
Scharia – auch in Deutschland? .....	109
Kapitel 6 Zwangsehen erlaubt? Die Praxis der Zwangsverheiratung – ist sie »definitiv unislamisch«? .....	115
Die Quellenlage .....	117
Kulturelle Aspekte: Hat die Braut die Möglichkeit zur Ablehnung der Eheschließung? .....	125
Eheschließungen in islamisch geprägten Gesellschaften in der Geschichte – Schlaglichter ....	131
Freiwillige Eheschließung oder Zwangsehe? Ein Blick auf die heutige Praxis .....	134
Das Menschenrecht auf eine freiwillige Eheschließung .....	139

Kapitel 7	Friedensrichter und Schariagerichtshöfe ...	148
	Schariarichter und Schariagerichtshöfe – worum dreht sich die Diskussion? .....	148
	Kommen Scharianormen in deutschen Gerichtssälen zur Anwendung? .....	149
	Schariagerichtshöfe auch in Deutschland? .....	151
	Streitschlichter und Friedensrichter in Deutschland .....	156
	Fazit .....	171
Kapitel 8	Ehrenmorde zwischen Migration und Tradition .....	175
	»Ehre« und »Schande« im nahöstlichen Kontext ....	178
	Die Verletzung der Ehre und ihre Folgen .....	179
	Opfer und Täter – in derselben Familie .....	185
	Männer als Mit-Gefangene des Systems .....	187
	Wurzeln des Ehrenmordes .....	190
	Strafverfolgung und Strafmilderung .....	194
	Ehrenmorde im westlichen Kontext .....	200
<b>Teil III</b>	<b>Islam und Freiheitsrechte .....</b>	<b>205</b>
Kapitel 9	Der Karikaturenstreit und die Frage der Gewalt .....	206
	Der Karikaturenstreit .....	206
	Die Muhammadkarikaturen und ihre Folgen .....	209
	Kennt »der Islam« überhaupt ein Bilderverbot? ....	215
	Die Anwendung des Bilderverbots in der Moderne: Schlaglichter der Diskussion .....	218
	Fazit .....	225
	Die Frage der Gewalt: Interview anlässlich der Attentate auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo, Paris, Januar 2015 .....	228

Kapitel 10	Pro und kontra Menschenrechte .....	235
	Die Bedeutung der Menschenrechtsdiskussion .....	235
	Islamische Menschenrechtserklärungen .....	239
	Islamisch definierte Menschenrechte in der apologetischen Debatte .....	255
	Muslimische Stimmen abseits der offiziellen islamischen Menschenrechtserklärungen .....	258
	Bemühungen um die Verbesserung der Menschenrechtssituation in islamischen Ländern ...	265
	Menschenrechtsarbeit – wohin? .....	271
	Der Einfluss der Schariathematik auf die Menschenrechtsdiskussion .....	272
Kapitel 11	Apostasie und Religionsfreiheit .....	279
	Folgen des Abfalls vom Islam .....	281
	Die Blasphemiegesetze in Pakistan und ihre Opfer .....	283
	Gründe für die Ablehnung voller Religionsfreiheit im Islam .....	285
	Koran, Überlieferung und islamische Theologen über die Apostasie .....	286
	Wer ist ein Apostat? .....	288
	Apostasie im 20. Jahrhundert: Bekenntnis gilt als Umsturzversuch .....	290
	Religionsfreiheit nach Definition des Iran .....	293
	Das Thema Religionsfreiheit gehört auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie .....	299
	Anmerkungen .....	302

TEIL I

ISLAM  
IN DEUTSCHLAND

# KAPITEL 1

## Islam und Islamismus

Der Islam ist mittlerweile die zweitgrößte Religion in Deutschland. Dieser Umstand rückte erst spät, vor allem nach dem 11.9.2001, vollends ins gesellschaftliche Bewusstsein. Das zeigte nicht zuletzt die hitzig geführte Debatte über die Äußerung des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit aus dem Jahr 2010: »Der Islam gehört zu Deutschland.« Während seine Aussage als die eines hochrangigen Repräsentanten des deutschen Staates für die einen ein wohltuendes öffentliches Bekenntnis zur Zugehörigkeit von Muslimen zur deutschen Gesellschaft darstellte, war sie für die anderen ein historisch nicht belegbarer und für die Gegenwart in seiner Allgemeingültigkeit zumindest disputabler Anspruch auf Mitbestimmungsrechte und religionsrechtliche Parität.<sup>1</sup>

Wer hätte nach Kriegsende, in der Geburtsstunde der deutschen Demokratie, den Gründervätern der Bundesrepublik die heutige Entwicklung vorhersagen können? Mit Sicherheit niemand. Nur wenige Jahrzehnte später ist der Islam mit einer Vielfalt unterschiedlicher Gruppierungen mit bis zu 4,4 Millionen Menschen muslimischen Glaubens<sup>2</sup> unumkehrbar Teil der deutschen Gesellschaft geworden.

## Islam in Deutschland

Die Geschichte des Islam in Deutschland beginnt bereits mit dem Jahr 1961, als die Bundesrepublik Deutschland die ersten Anwerbeverträge mit Arbeitnehmern aus der Türkei, vor allem aus Anato-

lien, schloss. Wichtiger als eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung war vor der Einreise der Gesundheitstest – einschließlich einer Überprüfung der Zahngesundheit. Viele Menschen kamen als ungelernte Arbeitskräfte – ja, manche sogar als Analphabeten –, um im Bergbau, in der Stahl- und Baubranche oder in den Fertigungshallen der Automobilindustrie das ungeheure Wirtschaftswachstum in Nachkriegsdeutschland voranzutreiben, für das bei Vollbeschäftigung keine weiteren Arbeitsmarktreserven innerhalb der europäischen Grenzen mobilisiert werden konnten. Viele Männer kamen ohne Familie, als »Gastarbeiter«, mit der erklärten Absicht, nach einigen Jahren in die Heimat zurückzukehren.<sup>3</sup> Das entsprach auch der Zielvorgabe aufseiten der deutschen Politik.

Weder die Zuwanderer noch die Aufnahmeländer Europas rechneten ursprünglich mit einem dauerhaften Zusammenleben. Beide Seiten gingen zunächst von wenigen Jahren aus. Jahre später erschien die wirtschaftliche und teilweise auch die politische Lage in der Türkei wenig vielversprechend, und als 1973 die Bundesrepublik einen Anwerbestopp erließ – es lebten damals 910 500 Türken in der Bundesrepublik<sup>4</sup> –, den Familiennachzug aber weiter ermöglichte, kam es nicht zur erwarteten Rückkehrbewegung: Ehefrauen und Kinder zogen nach, die zweite Generation muslimischer Migranten in Deutschland wuchs nun in Deutschland auf. Durch eine im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höhere Geburtenrate, durch Flüchtlinge und Zuwanderer aus verschiedenen islamisch geprägten Ländern (neben der Türkei vor allem Bosnien-Herzegowina, dem Iran, Afghanistan, Pakistan und einigen arabischen Ländern wie dem Irak, Libanon, Syrien, Tunesien oder Marokko), durch Asylsuchende und Wirtschaftsflüchtlinge, durch Studenten und später auch durch die gezielte Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte und eine wachsende Zahl von deutschen Konvertiten zum Islam wuchs die Zahl der Muslime in Deutsch-



land auf heute – allein aus der Herkunft hochgerechnete und daher weiterhin lediglich geschätzte – 4,2 bis 4,4 Millionen Menschen an. Die meisten Muslime in Deutschland sind Sunniten (über 70%), kleinere Gruppen stellen in Deutschland Schiiten, Aleviten (die sich zu Teilen als eigene Religionsgemeinschaft, zu Teilen als liberale Muslime verstehen) oder Ahmadiya-Anhänger dar (die sich selbst als die einzigen rechtgläubigen Muslime verstehen, von Sunniten und Schiiten jedoch gar nicht als Muslime anerkannt werden).<sup>5</sup>

Die Geschichte des Islam in Deutschland umfasst also bereits einen Zeitraum von über 50 Jahren, wurde aber zunächst nur unter der Überschrift einer »vorübergehenden Präsenz« betrachtet: Bis mindestens 1980 gingen im Großen und Ganzen politische Entscheidungsträger, aber auch die Bevölkerung von der Annahme aus, dass die muslimischen »Gastarbeiter« baldigst in die Türkei zurückkehren würden. Auch wenn das über die Jahrzehnte für viele Familien zutraf, kam es doch nie zu den erwarteten großen Rückkehrbewegungen – leider setzte sich diese Erkenntnis nur sehr mühsam durch und es ergaben sich daher nur wenige Konsequenzen für konkretes politisches Handeln zur Bewältigung der Integration derjenigen, die dauerhaft in Deutschland leben würden.

Unvorbereitet auf diese Situation trafen jedoch nicht nur die deutsche beziehungsweise europäischen Gesellschaften, sondern auch die Menschen aus den verschiedenen islamisch geprägten Herkunftsländern. In Abhängigkeit von der Bindung an die eigene Religion mussten in der westlich-säkularisierten Gesellschaft neue theologische und politisch-gesellschaftliche Standortbestimmungen vorgenommen werden. Wie kann der islamische Glaube in westlichen Gesellschaften gelebt werden? Welche Regeln sind unaufgebbar, welche treten in ihrer Bedeutung zurück? Darf zum Beispiel das von Nichtmuslimen geschlachtete (nicht geschächtete) Fleisch von Muslimen verzehrt werden (eine Situation, die in islamisch gepräg-

ten Ländern kaum je auftreten wird)? Dürfen Mädchen mit Jungen am gemeinsamen Schwimmunterricht teilnehmen oder auf Klassenfahrt gehen? Darf der eigene Sohn eine deutsche, nicht muslimische Frau heiraten oder sogar die muslimische Tochter einen nicht muslimischen Ehemann? Dies ist ein Fall, der im herkömmlichen islamischen Recht abgelehnt wird, da die Kinder einer gemischten Ehe in jedem Fall religionsrechtlich Muslime sein müssen, es aber nicht wären, wenn der Vater nicht muslimischen Glaubens ist. Manche Familien begannen in dem Wunsch, ihre kulturellen Wurzeln zu bewahren, erstmals in der Diaspora, ihre Religion im eigentlichen Sinne zu praktizieren, andere beachteten die Vorschriften strenger als im Herkunftsland. Dadurch wurde in Teilen besonders des türkischen Islam in Deutschland eine konservative Religiosität »konserviert«, die sich in der heutigen Türkei, insbesondere der Westtürkei, erheblich fortentwickelt, ja zu guten Teilen säkularisiert hat.

Mit dem Nachzug der Familien kam es erstmals zu einer sichtbaren Ausprägung muslimischen Lebens in Deutschland: Türkische Geschäfte wurden eröffnet, religiöse Feste wurden in türkisch geprägten Stadtvierteln gefeiert und die (teilweise dörflich geprägten) Traditionen nun vor allem von den Frauen an die nachfolgende Generation vermittelt, Kulturzentren und mehr Moscheen (und diese nicht mehr nur in Hinterhöfen und Fabrikhallen) wurden eröffnet, teilweise wurde um den lautsprecherverstärkten Gebetsruf oder die Höhe des Minarets prozessiert<sup>6</sup> und in manchen, besonders bildungsfernen Familien Töchter jung und ohne Mitspracherechte in die Türkei verheiratet.

Noch in den 80er-Jahren ging man mehr oder weniger unausgesprochen davon aus, dass die Integration derer, die bleiben würden, sich quasi von selbst vollzöge und keines besonderen Augenmerks bedurfte. Ja, noch in den 90ern vertraten Verantwortungsträger die These, dass Zuwanderer einer muslimisch geprägten Kultur in